



Pressemitteilung

Nummer 04 vom 12.11.2015
Seite 1 von 1

Mobiler Breitbandausbau - BAV übernimmt Aufgabe für Ausgleichszahlungen

Bei der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV) startet am 1. Dezember 2015 und am 1. Januar 2016 das Antragsverfahren über die Gewährung von Ausgleichszahlungen im Zuge der Digitalen Dividende II.

Antragsberechtigt sind Sendernetzbetreiber des terrestrischen Fernseh- und Nutzer drahtloser Mikrofonanlagen, denen durch die Umwidmung von Frequenzen Umstellungskosten entstehen.

Hintergrund der Ausgleichszahlungen ist das Ziel der Bundesregierung, Deutschland flächendeckend mit schnellerem Internet zu versorgen. Ein wichtiger Baustein ist die Freigabe von Frequenzen für den mobilen Breitbandausbau (Digitale Dividende II). Das hierfür vorgesehene 700-Megahertz-Band wird derzeit noch für die terrestrische Verbreitung von Fernsehen und für die Anbindung von drahtlosen Mikrofonen in der Veranstaltungstechnik eingesetzt. Damit Sender und Funkanlagen auch weiterhin störungsfrei betrieben werden können, müssen die Nutzer dieser Frequenzen nun auf andere Frequenzbereiche ausweichen. Die dadurch entstehenden Kosten für die Umrüstung werden vom Bund in Form von Ausgleichszahlungen kompensiert.

Die BAV ist als Bewilligungsbehörde für den gesamten Prozess der Ausgleichszahlungen zuständig: Von der Prüfung der Anträge bis zur Auszahlung der Leistungen. Für den Leiter der BAV, Klaus Frerichs, bedeutet diese Aufgabe eine große Herausforderung: „Wir freuen uns sehr, dass die BAV mit ihrer neuen Aufgabe einen Beitrag zur Breitbandstrategie der Bundesregierung leistet. Wir erwarten rund 5000 Antragsteller aus ganz Deutschland. Neben den großen Rundfunkanstalten gehören unter anderem Konzertveranstalter, Theater, gemeinnützige Vereine oder auch Kirchen zu unserem Adressatenkreis. Mit unserem eigens entwickelten Online-Antrags-Portal möchten wir den Antragstellern das Verfahren so einfach und angenehm wie möglich gestalten.“

Antragsteller können sich umfassend auf unserer Internetseite www.bav.bund.de über die Antragsvoraussetzungen sowie das Antragsverfahren informieren. Über die einzelnen Rahmenbedingungen der Gewährung von Ausgleichszahlungen hat das hierfür zuständige Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) [Richtlinien](#) erlassen, die ebenfalls zum Download zur Verfügung stehen. Zudem haben wir häufig gestellte [Fragen und Antworten](#) rund um das Thema „Ausgleichszahlungen“ auf unserer Homepage eingestellt. Die aktuelle Pressemitteilung des BMVI zum Thema „Förderprogramm Breitbandausbau“ finden Sie unter <http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2015/117-dobrindt-bundesfoerderprogramm-breitbandausbau.html>.

HAUSANSCHRIFT
Schloßplatz 9
26603 Aurich

TEL +49 (0)4941 602 0
FAX +49 (0)4941 602 402
www.bav.bund.de

Pressesprecherin:

Eva Hülsmann
TEL +49 (0)4941 602 315
Mobil +49 (0)172 1428636
eva.huelsmann@bav.bund.de

